

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 20 (1926)
Heft: 21

Artikel: Sonderbund und Sonderbundskrieg
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-923003>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Belehrung

Sonderbund und Sonderbundskrieg.

Im Jahre 1841 fand in mehreren Kantonen eine Revision (Abänderung) ihrer Verfassung statt. Dies war auch im Kanton Aargau der Fall. Das neue Grundgesetz gefiel jedoch den katholischen Bewohnern des Freiamtes nicht, weil in Zukunft die Katholiken im Großen Räte weniger Vertreter hatten als die Reformierten. Daher empörten sich die Freiamter und wollten, 2000 Mann stark, nach Aarau ziehen. Bei Willmergen wurden sie jedoch von den Regierungstruppen besiegt. Da die Klöster als die Urheber des Aufruhrs beschuldigt wurden, hob der Große Rat sämtliche acht Klöster (vier Männer- und vier Frauenklöster) des Kantons auf.

Auch der Kanton Luzern revidierte 1841 seine Verfassung. Dabei wählte er eine konservative Regierung, an deren Spitze der Schultheiß Siegwart-Müller stand. Nun forderten die katholischen Kantone die Wiederherstellung der aargauischen Klöster. Ihrem Drängen nachgebend, setzte der Aargau die vier Frauenklöster wieder ein. Damit gab sich die Tagsatzung zufrieden, nicht aber die katholischen Kantone. Sie verlangten die Wiederherstellung aller Klöster im Aargau und drohten, sich von den übrigen Eidgenossen zu trennen, wenn dies nicht geschehe. Ihrem Wunsche ward jedoch nicht entsprochen.

Zu diesem Klosterstreit gesellte sich noch die Jesuitenfrage. Im Jahre 1844 berief Luzern Jesuiten zur Leitung seiner höhern Lehranstalt. Dies erbitterte in hohem Grad die Liberalen der Schweiz, weil die Jesuiten als die heftigsten Gegner der Reformierten und der freisinnigen Katholiken galten. Infolge dessen bildeten sich in den Kantonen Aargau, Bern, Solothurn und Baselland Freischaren. Diese machten im Dezember 1844 und im März 1845 bewaffnete Einfälle in den Kanton Luzern, um die dortige Regierung zu stürzen und den Einzug der Jesuiten zu verhindern. Die Freischarenzüge hatten jedoch keinen Erfolg. Dagegen schlossen im Dezember 1845 die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis in Luzern einen Sonderbund, angeblich zum Schutze ihres Gebietes und ihrer Religion. Zugleich

ernannten sie einen Kriegsrat, der für den Fall eines Krieges alle nötigen Maßnahmen zu treffen hatte.

Der Sonderbund der sieben Kantone erhöhte noch die Erbitterung der liberalen Schweizer. Da der Fünfzehnerbund Sonderbünde unter den Kantonen verbot, forderte die Tagsatzung die sieben Stände auf, ihr besonderes Bündnis aufzugeben. Doch statt dies zu tun, rüsteten sie sich zum Kriege. Unter dem Anführer Ulrich von Salis-Soglio aus Chur besetzten sie mit 37,000 Mann ihre Grenzen; außerdem riefen sie 47,000 Mann Landstrum zu den Waffen. Infolge dessen beschloß die Tagsatzung am 4. November 1847 in Bern, den Sonderbund mit Waffengewalt aufzulösen. Gleichzeitig bot sie 98,000 Mann auf und ernannte den edelgesinnten, kriegstüchtigen Heinrich Dufour von Genf zum General des eidgenössischen Heeres.

Sogleich begann der Bürgerkrieg. Zuerst schloß Dufour die Stadt Freiburg ein und zwang sie zur Uebergabe. Dann marschierte ein Teil seines Heeres durch das Entlebuch gegen Luzern. Dabei besiegte er bei Schüpfheim eine feindliche Abteilung. Mit der Hauptmacht rückte Dufour ebenfalls gegen Luzern. Unterwegs nahm er Zug. Am 23. November stieß er bei Gisikon und Meierskappel auf den Großteil des sonderbündischen Heeres und bereitete ihm in heftigem Kampfe eine völlige Niederlage. Während sich nun die Truppen des Sonderbundes auflösten, hielt Dufour seinen siegreichen Einzug in Luzern. Jetzt unterwarfen sich auch die übrigen Sonderbunds Kantone. Alle wurden für einige Zeit mit eidgenössischen Truppen besetzt. Zudem mußten sie den Sonderbund aufgeben und die Kriegskosten, die über acht Millionen Franken betragen, bezahlen. Später wurde ihnen von der Bundesversammlung ein großer Teil derselben erlassen.

Zur Unterhaltung

Die Taubstumme.

Nach einer Erzählung von Thieme.

Von einem Kranze schattiger Linden und hochstämmiger Pappeln eingefast, lag ein Dörfchen einsam und verloren in einer der abgelegensten Gegenden des Eichsfeldes. Scharf und schneidend blies der Wind über die weite Hoch-